

E. Neu-Bauten

von Waldbahnen, Bremsbergen, Waldstraßen und
Waldwegen I., II. und III. Ordnung in sämtlichen
fürstlichen Forstamtsbezirken in den Zeitperioden
1890—1895 und 1896—1902.

Erklärung.

Waldwege I. Ordnung: Gepflasterte und geschotterte (makadamisierte) Wege.

Waldwege II. Ordnung: Nur geschotterte und Prügelwege.

Waldwege III. Ordnung: Erdwege und Begehungssteige als
Notwege.